

Umstellung auf das europäische Lastschriftverfahren im Rahmen von SEPA

Die Stadt Winnenden stellt ab 20.11.2013 auf das europäische Lastschriftverfahren im Rahmen von SEPA um.

Der Begriff SEPA taucht in den Medien immer öfter auf. SEPA bedeutet "Single Euro Payments Area" und bezeichnet den europäischen Zahlungsverkehrsraum und hat die Vereinheitlichung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in Europa zum Ziel. Politik und Kreditwirtschaft haben nun einheitliche Regeln für den nationalen und europäischen Zahlungsverkehr eingeführt.

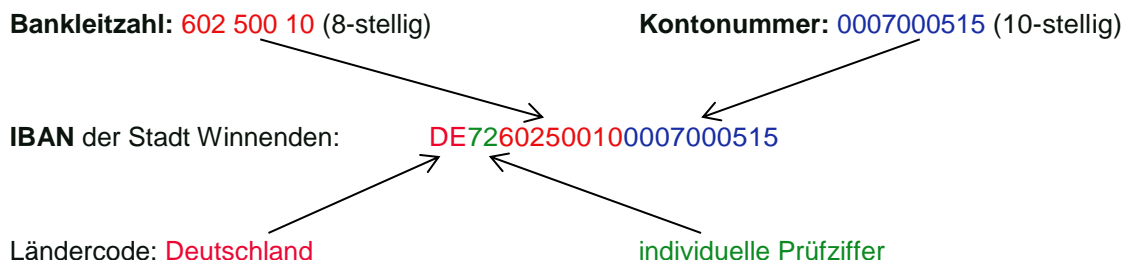
Europaweit sind im Zuge der Schaffung dieses einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums von allen Zahlungsverkehrsteilnehmern die Zahlungsinstrumente anzugleichen. **Die Umsetzung ist verpflichtend und muss bis spätestens Februar 2014 flächendeckend erfolgt sein** (Kommunen, Versicherungen, Behörden, Firmen usw.).

Verbraucher können noch in einem Übergangszeitraum bis Februar 2016 mit den nationalen Bankverbindungen (Bankleitzahl und Kontonummer) Überweisungen tätigen.

Die neue Kontonummer heißt künftig „IBAN“

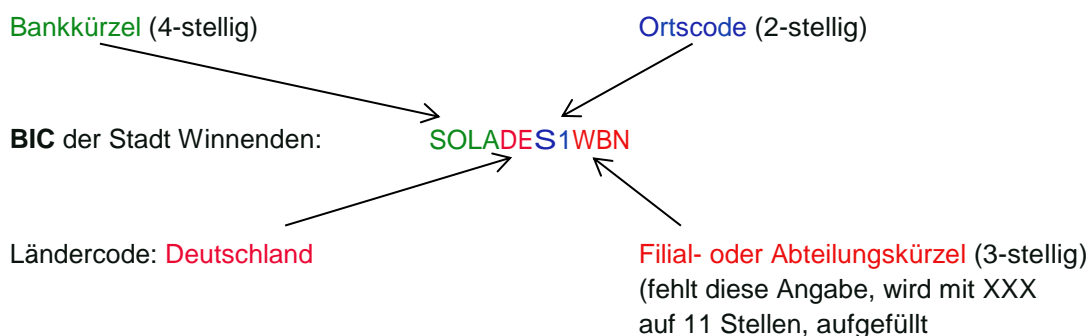
Die sogenannte "IBAN"(= **I**nternational **B**ank **A**ccount **N**umber, übersetzt „Internationale Bankverbindung“) wird schon seit geraumer Zeit auf dem Kontoauszug und bei neueren Bankkarten auf der Rückseite ausgewiesen. Der lange Aufbau von 22 Stellen wirkt zunächst abschreckend. Die IBAN ist in Deutschland jedoch immer gleich aufgebaut. Sie besteht aus dem Länderkennzeichen (DE), einer zweistelligen Prüfziffer, der bisherigen Bankleitzahl (8-stellig) und der bisherigen Kontonummer (10-stellig). Mittels der Prüfziffer können Zahlendreher bei der Eingabe erkannt werden.

Beispiel: Kontonummer der Stadt Winnenden bei der Kreissparkasse Waiblingen



Die BIC (**B**usiness **I**dentifier **C**ode) ist die internationale Bankleitzahl des Kreditinstitutes.

Beispiel: Bankleitzahl der Stadt Winnenden bei der Kreissparkasse Waiblingen



Die Stadt Winnenden wird das Lastschriftverfahren ab 20.11.2013 mit den internationalen Bankverbindungen durchführen. Durch den eindeutigen Aufbau der IBAN kann die nationale Bankverbindung eindeutig umgewandelt werden.

Die Abbuchung auf dem Konto wird künftig noch eindeutiger

Die **Mandatsreferenznummer** macht das Lastschriftmandat künftig einzigartig. Das Mandat (bisher Einzugsermächtigung) erhält künftig eine eindeutige Nummerierung. Alle Teilnehmer am Lastschriftverfahren werden künftig auf jedem neuen Bescheid, jeder neuen Rechnung oder sonstigem Schriftverkehr der Stadtverwaltung Winnenden, über diese zusätzlichen Abbuchungsinformationen informiert.

Des Weiteren wird ebenfalls als Abbuchungsinformation die sogenannte **Gläubiger- Identifikationsnummer** der Stadt Winnenden DE41ZZZ00000065676 bei jeder Belastung auf dem Konto mit ausgewiesen. Auf diese Weise ist es möglich, Belastungen auf dem Konto mit den dazugehörigen Bescheiden, Rechnungen oder sonstigem Schriftverkehr der Stadt Winnenden zu vergleichen. Dadurch wird der Abbucher künftig auch rechtzeitig und einheitlich über die Belastung auf seinem Konto informiert.

Die bisherige Einzugsermächtigung heißt künftig "SEPA-Basislastschriftmandat"

Die Einzugsermächtigung wird künftig als "SEPA-Basislastschriftmandat" weitergeführt. Die bisherigen Einzugsermächtigungen wurden automatisch in ein SEPA-Basislastschriftmandat umgewandelt. Abbucher nehmen weiterhin wie gewohnt am Lastschriftverfahren (Abbuchungsverfahren) der Stadt Winnenden teil und müssen für den Umstellungsprozess selbst nichts weiter unternehmen.

Wie bisher ist es auch künftig möglich, das SEPA-Basis-Lastschriftmandat bei der Stadtkasse Winnenden zu widerrufen. Der Widerruf muss jedoch schriftlich mit Unterschrift gegenüber der Stadtkasse Winnenden, Torstr. 10, 71364 Winnenden erfolgen. Sollte es zu einer Rücklastschrift durch Sie oder die Bank kommen, ist die SEPA-Lastschrift gegenüber der Stadt Winnenden hinfällig. Sie kann durch schriftliche Antragstellung gegenüber der Stadt Winnenden wieder aktiviert werden. Des Weiteren kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages bei der Bank verlangt werden. Hierzu gelten jedoch die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Künftig werden von der Stadt Winnenden ausschließlich SEPA-Lastschriftmandate herausgegeben. Mit der Umstellung können künftig nur noch SEPA-Lastschriftmandate am Lastschriftverfahren teilnehmen. Da diese einen vorgegebenen Standardtext ausweisen müssen, bitten wir künftig nur noch diese speziellen SEPA-Lastschriftmandate für die Teilnahme am Lastschriftverfahren im Original bei der Stadtkasse Winnenden einzureichen.

Neue Formulare der SEPA-Lastschriftmandate erhalten Sie hier: [SEPA-Lastschriftmandat](#)

Weitergehende Informationen erhalten Sie auch von der Deutschen Bundesbank unter www.sepadeutschland.de.

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Stadtkasse unter der Telefon-Nummer: 07195/13-133 telefonisch zur Verfügung. Gerne informieren wir Sie auch über das neue SEPA-Verfahren während den üblichen Öffnungszeiten in den Räumen der Stadtkasse.